

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 89 (2014)
Heft: 3

Artikel: Studium und Militär
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studium und Militär

Abverdienende Kader der Armee, welche direkt nach dem Dienst ein Studium aufnehmen oder weiterführen wollen, werden beim Abverdienen drei Wochen früher entlassen.

Am 22. Januar 2014 gaben Walter Frik, Stellvertreter Informationschef Verteidigung, Thomas Bachofner, Generalsekretär der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH, und Eva Desarzens Wunderlin, Generalsekretärin Konferenz HF, folgende gemeinsame Verlautbarung heraus.

Die Präsidenten der Rektorenkonferenzen der schweizerischen Hochschulen und der Höheren Fachschulen haben zusammen mit dem Chef der Armee eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Die Vereinbarung kam dank Unterstützung der Vertreter der Bildungslandschaft, der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Schweizer Armee zustande.

Drei Wochen früher

Studentinnen und Studenten, die in einer Sommer-Rekrutenschule einen militärischen Rang abverdienen, soll der verpätete Eintritt in das bereits laufende Studiensemester erleichtert werden: Sie werden drei Wochen früher entlassen. Diese drei Wochen Dienst sind später zu kompensieren.

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die 18-wöchige RS mit Abschluss in der Woche 43 und das Herbstsemester der Hochschulen mit Studienbeginn in der Woche 38 ab 2017 um sechs Wochen überlappen. Davon betroffen sind auch die Höheren Fachschulen. Alle ihre Ausbildungen, die zwischen Woche 38 und Woche 43 beginnen, sind ebenso Bestandteil der Vereinbarung.

Fünf Tage Urlaub

Die Armee gewährt zudem abverdienenden Kadern in den Wochen 38 bis 40 für Studienvorbereitungen an fünf individuell gewählten Tagen Urlaub. Diese Tage sind nicht zu kompensieren.

Die Vereinbarung hält auch fest, dass dienstbedingte Abwesenheiten während der Semesterwochen 38 bis 40 im Studium bzw. in der Ausbildung nicht als fehlende Präsenz angelastet werden dürfen. Hingegen kann die Hochschule / Höhere Fachschule den Nachweis dafür verlangen, dass die betreffenden Studien- bzw. Ausbil-



Bild: Inf OS

Gute Nachrichten für Kader: Studium und Militär werden aufeinander abgestimmt.

dungsinhalte nachgearbeitet und die erforderlichen Kompetenzen erworben wurden.

Abverdienende Kader, welche die frühere Entlassung in Anspruch nehmen und bereit sind, die verpassten Studien- bzw. Ausbildungsleistungen nachzuholen, werden von der betreffenden Hochschule / Höheren Fachschule beim Studium bestmöglich unterstützt, haben aber keinen Anspruch auf reduzierte Anforderungen.

Fünf Unterschriften

Unterzeichnet haben die vorliegende Vereinbarung:

- Korpskommandant André Blattmann, Chef der Armee,
- der Präsident der Rektorenkonferenz der schweizerischen Universitäten

(CRUS), Rektor Professor Antonio Lo-prieno,

- der Präsident der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz, Rektor Professor Thomas D. Meier,
- der Präsident der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP), Rektor Johannes Flury,
- der Präsident der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF), Hans Peter Ruggli.

Umsetzung ab 2017 möglich

Die Vereinbarung gilt vorbehältlich der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zur Änderung zur Weiterentwicklung der Armee (WEA). Vorgesehen ist, dass diese am 1. Januar 2017 in Kraft treten. vbs./hf. ☐